

Corona Schutzkonzept • 23. September 2021

Ansprechperson: Elena
Funktion: Sicherheitsverantwortliche & Pool-Management
Telefon: 052 212 29 60 **Mail:** schutz@itw-oberstufe.ch

A. Allgemeine Verhaltensregeln

- Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.
- Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.
- Für Veranstaltungen in Innenräumen gilt ab 13.9.21 gemäss Bunderatsbeschluss vom 8.9.21 grundsätzlich eine Zertifikatspflicht für alle Personen über 16 Jahre. Schulen sind vom Bund als «grüner Bereich» definiert. Sie dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen.
Zugelassen sind:
 - Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen).
 - Für diese Ausnahmen gelten kumulativ folgende Vorgaben:
 - Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
 - Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske nach Artikel 6 wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
 - Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.
 - Keine Maskenpflicht gilt für Aussenräume (ausser die Besucherinnen und Besucher wechseln zwischen Innen- und Aussenräumen hin und her).
- Für schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen gelten die Vorgaben für Veranstaltungen.

- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Es gelten die Vorgaben für Veranstaltungen.
- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.
- Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab 12 Jahren und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.
- Mitarbeitende und Schülerinnen/Schüler mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause. Sie melden sich telefonisch beim Sekretariat und nehmen gegebenenfalls mit der/dem Hausärztin/ Hausarzt Kontakt auf.
- Lernteams und Gruppierungen bleiben wenn möglich unter sich, andernfalls werden entsprechende Aktivitäten wenn immer möglich im Freien durchgeführt. SchülerInnen arbeiten möglichst an ihrem fixen, persönlichen Arbeitsplatz.
- Die Lehrpersonen achten darauf, dass kein Essen und Trinken unter den Jugendlichen geteilt wird.
- Für die Mittagsverpflegung und den Kochunterricht werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler jedoch nicht eingehalten werden.
<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>
- Alle Schulsehörer sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten. Die Kontaktdaten werden aufgenommen, für 14 Tage beim Sekretariat abgelegt und danach vernichtet.
- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.
- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes

bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden.

- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene) zulässig.
- Ein positiver COVID-19-Fall wird umgehend dem Team und den Eltern kommuniziert.
- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage der Schule veröffentlicht. Eltern und MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.

B. Hygienemassnahmen, Testen und Distanzregeln

- Die Abstands- und Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahrs und periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von der Distanzregel ausgenommen. Wenn erwachsene Personen die Distanzregel nicht einhalten können, ergreifen sie entsprechende Schutzmassnahmen. Masken für Mitarbeitende befinden sich in ausreichender Zahl im Sekretariat.
- Die itw führt verbindlich 1 Mal pro Woche mit allen SchülerInnen und Mitarbeitenden einen PCR Pool-Test durch. Bei einem positiven Pool müssen alle Personen aus dem Pool umgehend einen PCR-Einzeltest machen. Bis zum Eintreffen der Resultate können alle die Schule besuchen, sie müssen aber eine Maske tragen (auch Geimpfte und Genesene). Über allfällige Quarantänemassnahmen bei positiven Einzeltests entscheidet das Contact-Tracing/der schulärztliche Dienst.
- Mittels Plakaten und Infoschreiben werden Eltern und Schulsehörer regelmässig über Änderungen informiert.
- Im Eingangsbereich und in allen Teamzimmern gibt es Stationen mit Desinfektionsmittel. SchülerInnen und Mitarbeitende reinigen und desinfizieren die Hände regelmässig vor Unterrichtsbeginn, nach den Pausen und vor dem Mittagessen. Am Morgen und nach der Mittagspause kontrolliert eine Lehr- oder Betreuungsperson, dass sich alle Schülerinnen und Schüler die Hände waschen oder desinfizieren.
- In den Lernteamzimmern stehen die Pulte wenn möglich in 1,5 Meter Abstand zueinander. Die persönlichen Arbeitsplätze werden durch die SchülerInnen regelmässig desinfiziert.
- Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.
- Die gemeinsam genutzte Infrastruktur wie Türklinken und Fenstergriffe in allen Unterrichtszimmern und Aufenthaltsräumen der Lehrpersonen sowie die WC-Infrastruktur werden regelmässig desinfiziert.
- Der Unterricht findet so weit als möglich bei geöffneten Fenstern statt, andernfalls werden die Unterrichtszimmer zwischen den Lektionen quergelüftet.

- Die Schülerinnen und Schüler tragen im ÖV konsequent Schutzmasken. Sie sind selbst verantwortlich für den Kauf von Masken. (Im Notfall können Masken im Sekretariat bezogen werden.)
- Pausenzeiten: Die Schülerinnen und Schüler halten sich draussen auf.
- Schulmaterialien, Geräte und Werkzeuge werden möglichst nicht ausgetauscht.
- Die SchülerInnen arbeiten mit persönlichen Computern und desinfizieren regelmässig die Geräte.
- Sportunterricht: Durchführung wenn immer möglich im Freien. Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung.

C. Schul- und Lernteamanlässe

- Schul- und Lernteamanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln und der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.

D. Isolations- und Quarantänemassnahmen

- Erwachsenen und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend Schutzmasken ausgehändigt und die Rückkehr nach Hause organisiert (möglichst ohne ÖV-Nutzung).
- Die Eltern eines betroffenen Jugendlichen werden informiert mit der Empfehlung, einen Arzt aufzusuchen und die entsprechenden Weisungen zu befolgen.
- Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen müssen umgehend einen Arzt aufsuchen und dessen Weisungen befolgen.
- Über die Befunde der Ärzte ist der Schulleitungskreis zu informieren.
- Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet: SAD Winterthur | ct@lunge-zuerich.ch Tel. +41 44 268 20 90

Konsent im Schulleitungskreis, 23. September 2021:

Elena Schiavo

Armin Sieber